

Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach §14a EnWG

Wechsel einer Bestandsanlage in die neuen Regelungen nach § 14a EnWG

(Anlage für „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ des VNB)



Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ / Ort

➤ Bestandsanlage (Ladeeinrichtung oder Wärmepumpe) mit reduzierten Netzentgelten nach § 14a EnWG bis 31.12.2023?

☐ ja
☐ nein

Wenn nein, es geht um berechnete Bestandsanlagen ohne § 14a EnWG-Altregelung oder um Anlagen nach § 14 a EnWG ab 01.01.2024:

➤ Erfüllt die **Bestandsanlage** die neuen Kriterien als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ab 01.01.2024?

☐ ja
☐ nein

➤ Erfüllt die **neue Anlage** die neuen Kriterien als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ab 01.01.2024?

☐ ja
☐ nein

Wenn nein, Grund notwendig:

☐ LE für Institutionen m. Sonderrechten nach § 35 Abs. 1 u. 5a StVO (z.B. Polizei, Feuerwehr u.ä.)
(keine weiteren Angaben notw. ☐ WP o. ARK für gewerbliche betriebsnotwendige Zwecke (Produktion) oder kritische Infrastruktur
kein Modul 1-3 möglich) ☐ BK6-22-300, Anl. 1, Pkt.10.6: unvertretbar hoher Aufwand Herstellung Steuerbarkeit, IBS bis 31.12.26

➤ **Bestätigung** o. g. Angaben und folgender Regeln/Auswahl im Fall einer Steuerung nach § 14a EnWG:

Errichter: _____
Datum; Name/Firma, Unterschrift

Anschlussnehmer: _____
(selbst Betreiber der sVE oder Bevollmächtigter des Betreibers der sVE;
auf Verlangen wird dem Netzbetreiber eine entsprechende Vollmacht bzw.
Bestätigung des Betreibers der sVE vorgelegt)

Beim Anschluss und Betrieb von sVE sind insbesondere die Vorgaben der „Technischen Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie Betrieb von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuerbare Netzanschlüsse) nach § 14a EnWG“ (veröffentlicht unter www.ewagkamenz.de) zu beachten; u. a. Anlage lässt sich technisch steuern, Zählerplatz erfüllt o. g. Anforderungen.

Energiemanagementsystem (EMS) vorhanden? ☐ ja ☐ nein
(Hinweis zum EMS: Bei der späteren Inbetriebnahme von intelligenten Messsystemen werden bezüglich Funktion/Kommunikation mit EMS weitere Abstimmungen notwendig.)

Anlagenart sVE	Steuerung erfolgt ¹⁾		Anschlussvariante ²⁾		Netzentgeltmodell ³⁾		
	direkt an sVE	über EMS	1-Zähler	separater Zähler	Modul 1 (default)	Modul 2	Modul 3
private Ladeeinrichtungen (LE)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wärmepumpe inkl. Zusatzheizung (WP) ^{*)}	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anlagen für Raumkühlung (ARK) *)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Elektrischer Speicher	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(*)

➤ Sind mehrere WP oder mehrere ARK angemeldet, gelten diese als steuerbar, wenn je Art $\sum P(WP)$ oder $\sum P(ARK) > 4,2 \text{ kW}$ ist; jeweilige Gruppe gilt in diesem Fall als **eine** steuerbare Anlage (wobei P: Leistung).

¹⁾Steuerung

➤ Direkt an der Anlage: nur die sVE erhält den Steuerbefehl und muss ihn eigenständig umsetzen

➤ über EMS: Steuerbefehl geht an EMS, EMS setzt den Steuerbefehl innerhalb der Kundenanlage eigenständig um

²⁾ Anschlusslösung

➤ 1-Zähler: die sVE wird zusammen mit nicht sVE und /oder weiteren sVE in einem Stromkreis angeschlossen und der Verbrauch aller dieser Anlagen wird über einen gemeinsamen Zähler gemessen; kann auch ein bereits vorhandener Zähler sein

➤ Separater Zähler für sVE: der Verbrauch einer oder mehrerer sVE wird mit separatem Zähler gemessen (mehrere sVE, unabhängig ihrer Art, können zusammen über einen separaten Zähler gemessen werden)

³⁾ Netzentgeltmodell

➤ Modul 1: pauschale Reduzierung = $80 \text{ €/a} + 3.750 \text{ kWh/a} \times \text{AP NS}_{\text{SLP}} \text{ ct/kWh} \times 0,2$ (brutto), immer möglich (1-Zähler oder separater Zähler für eine oder mehrere sVE), für SLP- oder RLM-Kunden in der NS oder MS/NS oder

➤ Modul 2: prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises = $40 \% \times \text{AP NS}_{\text{SLP}} \text{ ct/kWh}$ (möglich nur wenn separater Zähler für eine oder mehrere sVE); kein Grundpreis für diese Marktlage; nur für SLP-Kunden

➤ Modul 3: gilt ab 01.04.2025; in den vom Netzbetreiber dafür festgelegten Hoch-, Niedrig- und Standardlastzeiten gelten zeitabhängige Netzentgelte; in Kombination mit den Bedingungen nach Modul 1 (pauschale Reduzierung) und nur beim Vorhandensein von intelligenten Messsystemen möglich; nur für SLP-Kunden; in diesem Fall **nur „Modul 3“** auswählen!

wobei $\text{AP NS}_{\text{SLP}}$ = Arbeitspreis Netznutzung in der Niederspannung für Standardlastprofil-Kunden (SLP) ohne Leistungsmessung; RLM-Kunden: mit registrierender Leistungsmessung

Mindestleistung für alle sVE (steht im Falle einer Steuerung weiterhin zur Verfügung, siehe unten):kW

Direktsteuerung	Steuerung über EMS									
Für LE und Speicher → $P_{\min,14a} = 4,2 \text{ kW je sVE}$ Für ΣP_{WP} oder $\Sigma P_{ARK} \leq 11 \text{ kW}$ → $P_{\min,14a} = 4,2 \text{ kW je Anlagenart WP oder ARK}$ Für ΣP_{WP} oder $\Sigma P_{ARK} > 11 \text{ kW}$ → $P_{\min,14a} = \Sigma P_{WP} \times 0,4 \text{ kW bzw. } \Sigma P_{ARK} \times 0,4 \text{ kW}$	Für LE und Speicher sowie ΣP_{WP} oder $\Sigma P_{ARK} \leq 11 \text{ kW}$ → $P_{\min,14a} = 4,2 \text{ kW} + (\Sigma \text{sVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$ Für LE und Speicher sowie ΣP_{WP} oder $\Sigma P_{ARK} > 11 \text{ kW}$ → $P_{\min,14a} = \text{Max} (0,4 \times \Sigma P_{WP}; 0,4 \times \Sigma P_{ARK}) + (\Sigma \text{sVE} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW}$									
wobei: ΣsVE : Gesamtzahl der sVE am Netzanschluss ΣP_{WP} : Gesamtleistung aller WP am Netzanschluss ΣP_{ARK} : Gesamtleistung aller ARK am Netzanschluss	GZF: Gleichzeitigkeitsfaktor (ist von der BNetzA fest vorgegeben):									
	ΣsVE	2	3	4	5	6	7	8	≥ 9	
	GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45	